

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat****Postulat Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP): Der Spielplatz auf der Grossen Schanze muss aufgehoben und an einem kinderfreundlichen Ort neu eingerichtet werden; Fristverlängerung**

Der Stadtrat hat am 19. November 2009 die folgende Motion abgelehnt und in ein Postulat umgewandelt. Mit SRB 370 vom 16. August 2012 hat er zudem einer 2. Fristverlängerung bis 30. Juni 2013 zugestimmt:

*Ausgangslage*

Der Spielplatz auf der Grossen Schanze wird selten von Kindern und deren Eltern genutzt. Das liegt nicht nur an dem wenig kindergerechten Angebot, sondern auch an der ungemütlichen Umgebung. Meist halten sich dort Jugendgruppen, Drogenkonsumierende, Dealer und andere Erwachsene auf.

Zwischen Glassplittern und Spritzen können Kinder nicht ungestört spielen. Die durch den liegen bleibenden Abfall entstehenden Unterhaltskosten bezahlen wir vergeblich. Die betonierte Umgebung des Spielplatzes ist für die Sicherheit kleiner Kinder alles andere als ideal und schreckt zusätzlich ab. Schade um diese dringend notwendige Fläche an Spiel- und Bewegungsraum für unsere Kinder und Jugendlichen. Sie dient dem Zweck in keiner Art und Weise und kostet dennoch viel Geld.

*Forderung*

Ich bitte den Gemeinderat daher, den Spielplatz aufzuheben und in der Nähe an geeigneter Stelle neu einzurichten. Dabei ist auf die Umgebung, die Sicherheit und ein kindergerechtes Angebot besonderes Augenmerk zu richten.

Bern, 19. Februar 2009

*Postulat Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP),* Thomas Begert, Henri-Charles Beuchat, Manfred Blaser, Martin Schneider, Claudia Meier, Philippe Cottagnoud, Vinzenz Bartlome, Vania Kohli, Kurt Hirsbrunner, Béatrice Wertli, Jimmy Hofer, Dieter Beyeler, Peter Bernasconi, Peter Wasserfallen

**Bericht des Gemeinderats**

Wie der Gemeinderat bereits in seinem Bericht vom 21. Februar 2012 ausgeführt hatte, zeigten Abklärungen, dass der Spielplatz auf der Grossen Schanze von der Bevölkerung der Länggasse kaum genutzt wird. Unter der Voraussetzung, dass sich im Quartier Ersatz finden liesse, sprach sich die Quartierkommission deshalb nicht grundsätzlich gegen eine Aufhebung des Spielplatzes auf der Grossen Schanze aus.

Das Stadtplanungsamt hat mittlerweile eine Spielplatzplanung erstellt, welche im Januar 2013 den Quartierorganisationen zur Mitwirkung unterbreitet wurde. Die Spielplatzplanung dient als planerische Grundlage für die Spielplatzversorgung der Stadt Bern. Die Spielplatzplanung klärt hauptsächlich, ob ein ausreichendes Angebot von öffentlich zugänglichen Spielplätzen in den einzelnen Quartieren vorhanden ist.

Das Spielplatzangebot in der Länggasse ist generell unterdotiert. Die Spielplatzplanung des Stadtplanungsamts weist die Vordere Länggasse als „Handlungsraum“ für die Errichtung eines neuen Quartierspielplatzes aus. Die bereits 2011 begonnenen Abklärungen zur Standortfindung haben sich folgendermassen konkretisiert:

- *Teilumnutzung Falkenplatz*: Die Grünanlage ist aufgrund ihrer Topografie, Lage und Gestaltung nicht für die Anlage eines Quartierspielplatzes geeignet.
- *Erweiterung Spielplatz Sidlerstrasse*: Der Spielplatz soll als solcher erhalten bleiben, eine Erweiterung wird aufgrund seiner dezentralen Lage nicht weiterverfolgt.
- *Nutzung Innenhofbereich Staatsarchiv*: Die Gespräche mit der Eigentümerin (Kanton) wurden wieder aufgenommen, das Areal birgt einiges an Potenzial für Frei- und Spielflächen. Das Anliegen wird auch von der Quartierkommission Länggasse unterstützt.
- *Grünfläche an der Mittelstrasse (derzeit noch im Eigentum SBB)*: Ebenfalls Gegenstand von laufenden Gesprächen mit der zukünftigen Eigentümerin (Kanton).
- *Spielplatz Seidenhof*: Stadtgrün Bern hat den Spielplatz 2012 saniert.
- *Bühlplatz*: Im Rahmen der Mitwirkung zur Spielplatzplanung hat die Quartierkommission Länggasse die Umgestaltung Bühlplatz mit Schaffung eines Spielplatzes als Idee eingebracht mit dem Hinweis darauf, dass die heutige Gestaltung und Verkehrsführung den gesamten Freiraum stark zerstückelt. Das Potenzial wird geprüft.

Im Rahmen der Mitwirkung zur Spielplatzplanung hat die Quartierkommission Länggasse zudem die Idee eingebracht, den Spielplatz auf der Grossen Schanze als „Stadtspielplatz“ zu entwickeln. Ein Stadtspielplatz befindet sich gemäss Entwurf der Spielplatzplanung an zentraler, touristisch interessanter Lage und hat eine übergeordnete Versorgungsfunktion. Betreffend Grösse und Angebot eines Stadtspielplatzes macht die Spielplatzplanung jedoch keine Aussagen. Es sind auch wenige, für den kurzen Aufenthalt bestimmte Spielgeräte denkbar.

Ob und wie sich die Spielplatzsituation auf der Grossen Schanze entwickelt, ist jedoch nach wie vor unklar. Die Hintergründe für die unklare Situation auf der Grossen Schanze legte der Gemeinderat bereits in seinem Vortrag vom 21. Februar 2012 zum vorliegenden Vorstoss dar. Die Klärung der offenen Fragen mit dem Kanton steht denn auch nach wie vor aus, wobei der Kanton inzwischen mit dem Vorschlag an den Gemeinderat gelangt ist, die generelle Zuständigkeit auf der Grossen Schanze mit einer Widmungsverfügung neu zu regeln. Ein entsprechendes Gutachten will der Kanton 2013 erarbeiten lassen. Ob in diesem Rahmen Wege für eine Lösung gefunden werden und folglich auch eine Klärung der Spielplatzsituation möglich ist, ist Gegenstand der gemeinsam beschlossenen weiteren Abklärungen.

Die Stadtverwaltung verfolgt deshalb die Frage des Spielplatzes auf der Grossen Schanze losgelöst von den offenen Fragen mit dem Kanton und im Austausch mit dem Quartier weiter und wird oben erwähnte Standortsuche im Handlungsraum fortsetzen. Vorliegend wird deshalb eine weitere Fristverlängerung für die Vorlage des Prüfungsberichts bis 30. September 2014 beantragt.

**Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP) vom 19. Februar 2009: Der Spielplatz auf der Grossen Schanze muss aufgehoben und an einem kinderfreundlichen Ort neu eingerichtet werden; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer weiteren Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis 30. September 2014 zu.

Bern, 26. Juni 2013

Der Gemeinderat